



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
80327 München

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter
der staatlichen Gymnasien und Kollegs in Bayern

– per OWA –

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
V.4 – BS5306 – 6b.89155

München, 15.09.2016
Telefon: 089 2186 2353
Name: Frau Singer

Informationen zu Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit Migrations- bzw. Fluchtgeschichte an staatlichen Gymnasien

Anlagen:

- (1) Abdruck des KMS Nr. V.4 – BS5306 – 6b.62642 vom 23.09.2015
- (2) Abdruck des KMS Nr. SF-BS4400.10-1-6a.45854 vom 05.08.2016
- (3) Antragsformular „Zuweisung von Personalmitteln für Drittkräfte“

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

mit KMS Nr. V.4 – BS5306 – 6b.62642 vom 23.09.2015 (s. Anlage 1) hatten wir Ihnen zu Beginn des letzten Schuljahres einen Überblick zum Stand der Maßnahmen und Rahmenbedingungen hinsichtlich der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrations- bzw. Fluchtgeschichte übermittelt.

Wie Sie aus weiteren Schreiben oder Pressemeldungen wissen, wurden im Laufe des vergangenen Schuljahres in allen Schularten zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen auf den Weg gebracht, damit die Schulen die begabungsgerechte Integration von zugewanderten Schülerinnen und Schülern mit hoher Bleibeperspektive inhaltlich und personell bewältigen können. Zu Beginn dieses Schuljahres danke ich Ihnen, besonders den das Pilotprojekt tragenden Kolleginnen und Kollegen an unseren fünf kurzfristig eingerichteten *InGym*-Standorten, sehr herzlich für den engagierten, flexiblen, qualitätvollen und nicht selten auch ehrenamtlichen Einsatz bezüglich

der Aufnahme, Beratung und Integration der ankommenden Schülerinnen und Schüler mit gymnasialer Perspektive. Auch wenn das Thema aktuell an Dringlichkeit verloren zu haben scheint, zeigen uns die unvorhersehbaren Entwicklungen des vergangenen Jahres und die sicherlich insgesamt an den Gymnasien auf Jahre hinaus relevante Aufgabe der begabungsgerechten Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrations- bzw. Fluchtgeschichte, dass wir unsere Bemühungen fortsetzen müssen. Im Folgenden wollen wir Ihnen daher zusammenfassend den aktuellen Stand zur Kenntnis bringen und Sie damit auch ermutigen, die notwendigen Strukturen an Ihrer Schule weiterzuentwickeln bzw. zu schaffen:

1. Ergänzende Informationen zu Angeboten und zur Regelung bei der Aufnahme von sog. Seiteneinsteigern

a) Individuelle Aufnahme am Gymnasium gemäß GSO – Berichtigung

Schülerinnen und Schüler, die nach Jahrgangsstufe 5 zuwandern und über eine **gymnasiale Vorbildung, nicht aber über ausreichende Sprachkenntnisse im Deutschen verfügen**, können gemäß **§ 8 GSO n.F. als Gastschülerinnen und Gastschüler** individuell am Gymnasium aufgenommen werden. Die Aussage im KMS vom 23.09.2015, dass sie damit zur Teilnahme am Unterricht berechtigt seien, ohne Schülerin bzw. Schüler der Schule zu sein, ist nicht korrekt. Vielmehr sind sie damit Schülerinnen und Schüler der besuchten Schule und müssen gemäß § 8 Satz 2 GSO n.F. am Unterricht in allen Pflicht- und Wahlpflichtfächern teilnehmen, soweit sie der Schulpflicht unterliegen.

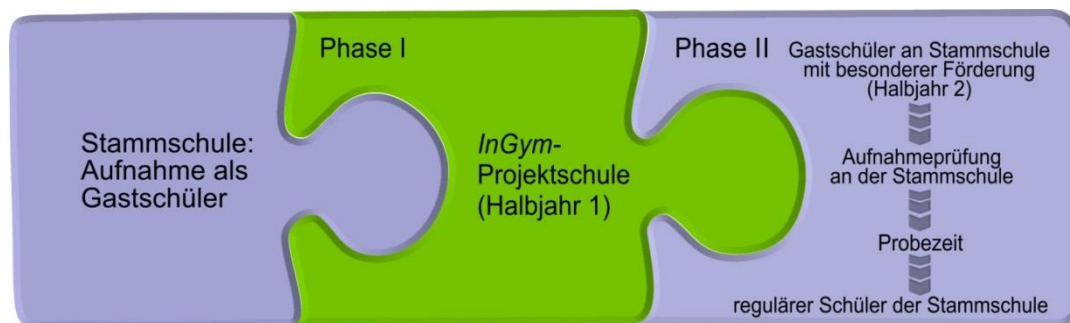
b) Erprobung des Pilotprojekts *InGym*

Zum Schulhalbjahr 2015/2016 wurde das Pilotprojekt *InGym*, mit dem derzeit ein schulartspezifischer Weg der Integration von besonders leistungsstarken und leistungsmotivierten Seiteneinsteigern erprobt wird, auf fünf Standorte in Ballungsräumen ausgeweitet. Neben dem Martin-Behaim-Gymnasium **Nürnberg** und dem Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium **München** nehmen seitdem auch das Peutinger-Gymnasium **Augsburg**, das Werner-von-Siemens-Gymnasium **Regensburg** und das Friedrich-Koenig-Gymnasium **Würzburg** daran teil. In Regensburg findet ab dem Schuljahr

2016/2017 der Sammelkurs für die Schülerinnen und Schüler der Jgst. 6 und 7 jeweils am Städtischen Von-Müller-Gymnasium statt. Die Sammelkurse starten halbjährlich, d. h. jeweils zu Schuljahresbeginn und zum Schulhalbjahr.

Wir bitten um Kontaktaufnahme mit der jeweiligen Pilotschule für den Fall, dass Ihre Schule in einem der genannten Ballungsräume liegt und Sie **kurzfristig zugewanderte besonders leistungsmotivierte und leistungsstarke gymnasial geeignete Seiteneinsteiger ohne ausreichende Deutschkenntnisse** an Ihrer Schule aufgenommen haben. Diese könnten dann beispielsweise – bei Vorliegen der *InGym*-Teilnahmevoraussetzungen und freien Kapazitäten – ab dem Halbjahr des Schuljahres 2016/2017 einen Sammelkurs an einem der Pilotgymnasien besuchen. Auch in den ersten Wochen eines begonnenen Schuljahres bzw. Schulhalbjahres ist die Anmeldung für einen *InGym*-Sammelkurs ggf. noch möglich.

Nach einem Halbjahr an der Projektschule (Phase I) kehren die Schülerinnen und Schüler an ihre wohnortnahe Stammschule zurück (Phase II), wo sie zunächst noch als Gastschülerinnen und Gastschüler am regulären Unterricht teilnehmen. Das Ziel für diese leistungsstarken Schüler ist, dass sie nach insgesamt einem Jahr die Aufnahmeprüfung erfolgreich bestehen.



Das Konzept sieht vor, dass die Seiteneinsteiger nach der Rückkehr an die jeweilige Stammschule (Phase II) **weiter sprachlich begleitet und zusätzlich zum Regelunterricht unterstützt werden**, z. B. im Rahmen von Intensivierungsstunden. Die Stammschule übernimmt also für Schülerinnen und Schüler aus *InGym*-Kursen eine besondere Verantwortung. Dabei wird sie wie folgt unterstützt: Ab mindestens zwei *InGym*-Schülerinnen bzw. *InGym*-Schüler können Stammschulen für das erste Halbjahr nach der Rückkehr im Rahmen des Pilotprojekts *InGym_flex* zusätzliche Budget-

stunden beantragen. Über die Möglichkeit der Antragsstellung werden die in Frage kommenden Stammschulen frühzeitig mittels kultusministeriellem Schreiben informiert.

Die Übergangsklassen an Mittelschulen stellen das erste staatliche Rege-
angebot dar; eine evtl. gegebene gymnasiale Eignung kann dort diagnosti-
ziert werden. Die Erprobung des Pilotprojekts *InGym* und Erprobungen an
anderen Schularten (z. B. SPRINT an der Realschule) sollen Erkenntnisse
liefern, ob darüber hinaus ergänzende schulartspezifische Angebote, z. B.
im Gymnasialbereich, fortgeführt und ggf. ausgeweitet werden. In Kürze
erhalten Sie einen Flyer mit Informationen zu *InGym*.

c) Mittel für Drittkräfte

Auch im Schuljahr 2016/2017 können **Personalmittel für Drittkräfte**, die zur Beschulung von Flüchtlingen bestimmt sind, beantragt werden. Diese sind insbesondere zur **sprachlichen Förderung von Seiteneinsteigern** mittels Drittkräften vorgesehen. Die Durchführung solcher Angebote ist unter der Berücksichtigung der im KMS Nr. SF-BS4400.10-1-6a.45854 vom 05.08.2016 aufgeführten Aspekte (s. Anlage 2, S. 5f) auch in den Ferien möglich. Die Anträge sind an die zuständige MB-Dienststelle zu richten, werden von dieser entschieden und bei Genehmigung an die Regierung weiterleitet.

Auch **verbeamtete Lehrkräfte** können als „Drittkraft“ zusätzliche Stunden im Wege einer **Nebentätigkeit** übernehmen. Diese Nebentätigkeit ist nicht genehmigungspflichtig, da diese auf Vorschlag oder Veranlassung des Dienstherrn übernommen wird (Art. 82 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayBG). Den Beamten kann im Rahmen einer befristeten Beschäftigung ein Vertrag auf 450,- € Basis (geringfügige Beschäftigung) angeboten werden. Honorarverträge kommen nicht in Betracht, da diese nur für selbständige bzw. freiberufliche Tätigkeiten möglich sind.

Eine solche Nebentätigkeit ist **nur im Umfang von max. acht Stunden pro Woche** (hier handelt es sich um Zeitstunden, die in Kursstunden umgerechnet werden müssen) zulässig. Sollte diese Grenze kurzfristig überschritten werden, ist dafür Sorge zu tragen, dass die durchschnittliche Belastung im Kalendervierteljahr nicht über die acht Stunden hinausgeht (vgl. Abschnitt 10 Nr. 2.2.1 VwV zum Beamtenrecht).

Lehrkräfte im Ruhestand können mehr als acht (Zeit-)Stunden pro Woche unterrichten, weil sie von der Rentenversicherung befreit sind. Eine befristet bereits beim Freistaat Bayern angestellte Lehrkraft (**TV-L-Vertrag**) kann einen weiteren befristeten Arbeitsvertrag als Drittkraft schließen, da hier zwei verschiedene Beschäftigungsverhältnisse vorliegen. Durch beide Verträge darf eine Vollbeschäftigung (von 100 %) allerdings nicht überschritten werden.

Weitere Informationen sowie Hinweise zum Beantragungsverfahren entnehmen Sie bitte dem o. g. KMS vom 05.08.2016 (s. Anlagen 2 und 3).

d) Erprobung des Pilotprojekts *ReG_In_flex*

Mit dem Pilotprojekt *ReG_In_flex* (regionale flexible Integration am Gymnasium) werden die individuelle Aufnahme von Seiteneinsteigern mit Fluchtgeschichte oder Migrationshintergrund an staatliche Gymnasien sowie Übertritte aus Übergangsklassen oder weiterführenden Schulen flankiert. Damit sollen **Gymnasien insbesondere im ländlichen Raum**, die kurzfristig mehrere Seiteneinsteiger aufgenommen und ein entsprechendes Förderkonzept entwickelt haben, **flexibel, differenziert und bedarfsgerecht** unterstützt werden. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen können zur **(fach-)sprachlichen Förderung der Seiteneinsteiger** zeitlich befristet zusätzliche Budgetstunden gewährt werden.

Voraussetzungen zur Teilnahme an *ReG_In_flex* sind insbesondere:

- Schülerinnen und Schüler wurden kurzfristig als Seiteneinsteiger am Gymnasium aufgenommen und bedürfen der sprachlichen Begleitung und Förderung, um dem Regelunterricht folgen zu können.
- Die geförderten Schülerinnen und Schüler sind gymnasial geeignet und es besteht die begründete Perspektive, dass sie ein Gymnasium mittel- bzw. langfristig besuchen und es mit der Allgemeinen Hochschulreife abschließen.
- Die Schule erhält nicht bereits Mittel für Drittkräfte. In der Regel ist eine Teilnahme auch nicht möglich, wenn das Gymnasium bereits am Projekt *Sprachbegleitung* teilnimmt.
- Die Schule setzt nicht nur den Budgetzuschlag zur Sprachförderung der Seiteneinsteiger ein, sondern auch eigene Mittel.
- Zusätzliche Budgetstunden werden ausschließlich für Sprachfördermaßnahmen eingesetzt und es werden mindestens fünf Seiteneinsteiger mit Flucht- bzw. Migrationsgeschichte gefördert. Im Hinblick auf die begrenzten Ressourcen ist eine Zusammenarbeit staatlicher Gymnasien anzustreben. Sofern auf Grund der regionalen Strukturen (insb. im ländlichen Raum) die Kooperation mit einem anderen staatlichen Gymnasium nicht möglich ist, kann auch ab einer Gruppengröße von mindestens drei Seiteneinsteigern gefördert werden.
- Die Förderung ist umsetzbar, ohne dass zusätzliche Kosten (beispielsweise für Schülerbeförderung, Lernmittel oder sonstige Unterrichtsmaterialien) entstehen.

- Es steht mindestens eine qualifizierte DaZ-Lehrkraft bzw. eine Lehrkraft mit vergleichbarer Qualifikation zur Verfügung.

Falls an Ihrer Schule Bedarf besteht, an der Erprobung von *ReG_In_flex* teilzunehmen und die o.g. Voraussetzungen erfüllt sind, wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige MB-Dienststelle, die Ihnen genauere Informationen zur Antragsstellung zukommen lässt.

e) Praktikumsbörse für junge Geflüchtete in Bayern

In der Praktikumsbörse www.sprungbrett-intowork.de finden Schülerinnen und Schüler mit Fluchtgeschichte aktuelle branchenübergreifende und bayernweite Praktikumsangebote, die sie bei Interesse beispielsweise in Ferienzeiten nutzen können. „sprungbrett into work“ ist eine Weiterentwicklung von www.sprungbrett-bayern.de. Zusätzlich unterstützt ein Infopool u. a. Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte insbesondere hinsichtlich rechtlicher Aspekte.

2. Fortbildungsangebote

Auf RLFB-Ebene bieten die MB-Dienststellen **DaZ-Modulfortbildungen** an. Ziel ist, dass perspektivisch an jedem staatlichen Gymnasium im DaZ-Bereich qualifizierte Lehrerteams zur Verfügung stehen. Bitte informieren Sie sich über die Angebote und stellen Sie zumindest in einer mittelfristigen Perspektive sicher, dass ein qualifiziertes Team (Lehrkräfte verschiedener Fächer) an Ihrer Schule entsprechend zur Verfügung steht.

Auf Grund des weiterhin deutlich steigenden Anteils von Schülerinnen und Schülern mit Migrations- bzw. Fluchtgeschichte am Gymnasium ist es zudem notwendig, dass sich Lehrkräfte aller Fächer im Bereich **sprachsensiblen Unterrichtens** fortbilden. Die sprachliche Förderung und Begleitung am Gymnasium ist nicht nur im Fach Deutsch erforderlich, sondern auch im Sachfachunterricht. Die MB-Dienststelle Mittelfranken bietet regelmäßig Fortbildungen in diesem Bereich an; des Weiteren stehen entsprechende Multiplikatoren in jedem MB-Bezirk – auch für schulinterne Lehrerfortbildungen – zur Verfügung. Besonders empfehlenswert ist hier außerdem die **ISB-Handreichung *MitSprache fördern***. Band 2 der ISB-Handreichung

hält zum Beispiel **Unterrichtsmaterial für verschiedene Fächer** und auch eine **DVD** mit der Dokumentation einer „sprachsensiblen Unterrichtsstunde“ im Fach Natur und Technik bereit, die sich zur Thematisierung in allen Fachschaften anbietet (weitere Informationen erhalten Sie unter www.isb.bayern.de/schulartspezifisches/materialien/mitsprache-foerdern/).

3. Austausch mit Mittelschulen

Die **Übergangsklassen** an Mittelschulen stellen das erste staatliche **Regelangebot** dar; eine evtl. gegebene gymnasiale Eignung kann dort diagnostiziert werden. Es ist staatliche Aufgabe, den in Bayern aufgenommenen jungen Menschen mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit eine begabungsgerechte Fortsetzung der jeweiligen Bildungsbiographie zu ermöglichen. Viele staatliche Gymnasien sind bereits in engem Kontakt mit einer Mittelschule und anderen weiterführenden Schularten. Dort, wo sich eine Kontaktaufnahme noch nicht ergeben hat, bitten wir um regelmäßigen Austausch und gegebenenfalls um Kooperation mit den Mittelschulen, insbesondere mit Mittelschulen mit Übergangsklassen. Ziel ist eine **schulartübergreifende Zusammenarbeit**, um die **begabungsgerechte Beschulung** der Schülerinnen und Schüler mit Migrations- bzw. Fluchtgeschichte sicherzustellen. Die MB-Dienststellen wurden darum gebeten, die Zusammenarbeit mit den Mittelschulen u. a. mit entsprechenden Veranstaltungen zu unterstützen.

4. Ansprechpartner für alle Gymnasien in Bayern: Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Mittelfranken

Wir möchten nochmals darauf aufmerksam machen, dass die **Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Mittelfranken bayernweit** die staatlichen gymnasialen Maßnahmen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrations- bzw. Fluchtgeschichte koordiniert. Bei Fragen zu einzelnen staatlichen Fördermaßnahmen, zu Fördermöglichkeiten allgemein, zur Lehrerfortbildung sowie zu (rechtlichen) Rahmenbedingungen können sich **alle Gymnasien aus allen MB-Bezirken** dorthin wenden: dienststelle@mb-gym-mfr.de. Als Ansprechpartnerinnen stehen Ihnen dort **Frau StDin Monika Braun** und **Frau StRin Regina Bürger** zur Verfügung.

5. Online-Unterstützungsangebote

Unter nachfolgenden Links erhalten Sie weiterführende Informationen, hilfreiche Unterstützungsangebote und/oder Empfehlungen weiterer Angebote zu den Themen „Integration“ und „Sprachförderung“:

- Internetauftritt der MB-Dienststellen unter der neu geschaffenen Rubrik „Migration“:
<https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/ministerialbeauftragte-gymnasium/mittelfranken/migration.html>
- Zusammenstellung von Unterstützungsangeboten:
<https://www.km.bayern.de/lehrer/unterricht-und-schulleben/integration-und-sprachfoerderung.html>
- zum sprachsensiblen Unterrichten:
http://www.gymnasium2020.bayern.de/unterrichtsentwicklung/nachhaltiges_lernen/sprachsensibler_fachunterricht/
- Internetauftritt der ALP Dillingen zum Zweitspracherwerb und zur Sprachförderung (u. a. auch Unterrichtsbeispiele):
<http://daz.alp.dillingen.de/>
- interaktiver Materialordner der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit über Land und Leute, die politische Ordnung, Religion, Sport und Freizeit, Schul- und Ausbildungswege sowie Orientierungshilfen im Alltag:
https://www.km.bayern.de/epaper/LZ/Mein_Leben_in_Bayern/index.html#

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,
die Sprachförderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrations- bzw. Fluchtgeschichte ist ein gesamtgesellschaftliches Anliegen von höchster Priorität. Ich danke Ihnen und den Lehrkräften Ihrer Schule sehr herzlich für Ihre Unterstützung und Ihr vielfältiges Engagement für junge Menschen in dieser herausfordernden Situation. Damit tragen Sie alle ganz wesentlich dazu bei, dass das Gymnasium seinen schulartspezifischen Beitrag zur gelingenden Integration leisten kann.

Die Dienststellen der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Bayern sowie die Schulabteilungen der Regierungen erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Walter Gremm
Ministerialdirigent